

Crossen: Abgerissene Brücke soll wieder aufgebaut werden

Nachgehakt Wie geht es weiter mit dem Wiederaufbau der Crossener Floßgrabenbrücke und dem beabsichtigten Kiesabbau

24. August 2017 / 10:07 Uhr



Behelf statt Denkmal. Die abgerissene Brücke über den Elsterfloßgraben in Ahlendorf soll wieder aufgebaut werden. Foto: Munteanu

Crossen-Ahlendorf. Nein, eigentlich will Crossens Bürgermeister Uwe Berndt (Die Linke) nichts sagen. Weder zur abgerissenen denkmalgeschützten Floßgrabenbrücke Nummer 3 im Ortsteil Ahlendorf, die im Behördenjargon noch immer als Nummer 2 geführt wird. Noch zu dem von der Firma LZR beabsichtigten Kiesabbau bei Ahlendorf. Auch nicht zur heutigen Gemeinderatssitzung. „Es gibt eigentlich nichts Neues“, meint der Bürgermeister.

Die Bewohner von Crossen und insbesondere die betroffenen Bewohner von Ahlendorf aber wollen wissen, wie es weitergehen soll nach dem Brückenabriss und mit dem Kiesabbaubegehren in ihrer Nachbarschaft. Und vor allem, was künftig auf die Gemeinde und sie selbst im

Konkreten zukommen wird. Die Bürger erwarten öffentlich-verbindliche Auskünfte, mit denen ihr Bürgermeister auf sie zukommt – und nicht umgedreht. „Wir werden zur Ratssitzung Fragen stellen“, haben Bewohner von Ahlendorf schon für den Tagsordnungspunkt 2 „Bürgeranfragen“ angekündigt.

Unterdessen ist die OTZ der Sache weiter nachgegangen. „Die Floßgrabenbrücke wurde nicht illegal abgerissen. Es gab eine Genehmigung“, sagt der Bürgermeister. Und das habe die Gemeinde in der von der Unteren Denkmalschutzbehörde geforderten Stellungnahme nach dem Abriss des Denkmals auch mitgeteilt. Eine Abrissgenehmigung hat es von den zuständigen Wasserbehörden wohl gegeben. Darauf beruft sich die Gemeinde. Der Denkmalschutz war zuvor aber nicht konsultiert worden.

„Die Gemeinde Crossen (Verwaltungsgemeinschaft Heidefeld-Elstertal-Schkölen) beantragte im Zusammenhang mit der Erneuerung der Brücke über die Weiße Elster die Errichtung einer Behelfsüberfahrt über den Floßgraben. Die Behelfsüberfahrt wurde für zwei Jahre beantragt. Danach sollte der Neubau einer Brücke über den Floßgraben erfolgen“, heißt es auf OTZ-Nachfrage aus der Unteren Wasserbehörde im Landratsamt. Die Behörde weist aber darauf hin, dass die für den Behelfsbau nötige wasserrechtliche Genehmigung keine Bündelungswirkung habe.

Ziel: Wiederaufbau der Brücke bis Mitte 2018

„Das heißt, alle weiteren notwendigen Genehmigungen sind durch die Verwaltungsgemeinschaft beziehungsweise die Gemeinde selbstständig einzuholen.“

Im Klartext: Crossen selbst hätte, gegebenenfalls mit Unterstützung der VG, den Abriss des Denkmals und den Bau einer Behelfsüberfahrt über den Floßgraben zuvor klären müssen. Die Wasserbehörde im Umweltamt sieht sich nicht in der Pflicht. Denn: „Eine Beteiligung weiterer Behörden beziehungsweise Träger öffentlicher Belange ist in wasserrechtlichen Verfahren gemäß Paragraph 79 des Thüringer Wassergesetzes nicht vorgesehen.“

Nach der Stellungnahme der Gemeinde an die Untere Denkmalbehörde soll es „zeitnah im Landratsamt mit den beteiligten Fachämtern, mit der Gemeinde als auch mit Vertretern des Floßgrabenvereins einen Termin geben, bei dem die weitere Vorgehensweise beraten wird“, teilt das Landratsamt weiterhin auf OTZ-Nachfrage mit. Die Untere Denkmalschutzbehörde hat die Absicht, der Gemeinde eine Frist zum Wiederaufbau bis Mitte 2018 zu setzen.

Wie das gelingen kann, ist bisher offen, räumt der Bürgermeister ein. Denn ein Zuschuss vom Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung (ALF) ist vorerst nicht zu erwarten. Grund dafür sind die noch nicht abgeschlossenen Hochwasserschutzplanungen des Landes an der Weißen Elster, die den Ländlichen Wegebau zwischen Elsterfloßgraben und Fluss tangieren.

Deshalb habe die Gemeinde ihren Förderantrag für den weiteren Ländlichen Wegebau und den damit verbundenen Wiederaufbau der im Vorjahr abgerissenen Floßgrabenbrücke vorerst zurückgezogen. Weder ländlicher Weg noch die Brücke werden damit in diesem Jahr – entgegen bisheriger Pläne – gebaut

Ob die von ihm erhoffte Unterstützung von der Kiesabbaufirma für den Wiederaufbau der Floßgrabenbrücke kurzfristig kommt, ist auch noch nicht absehbar. Der Kiesabbau ist zeitlich in weite Ferne gerückt. Beim Termin aller Beteiligten vor einem Monat im

Landesverwaltungsamt wurde festgestellt, dass vor einem Planfeststellungsverfahren zunächst die Prüfung mit einem Raumordnungsverfahren für das Gebiet bei Ahlendorf notwendig sei. Das ist bisher noch nicht eröffnet worden. Das könne erst geschehen, wenn die Unterlagen des Vorhabenträgers vollständig vorliegen würden. Das Raumordnungsverfahren solle nach seiner Eröffnung innerhalb von sechs Monaten abgeschlossen werden, hieß es vor wenigen Tagen in einem Schreiben aus dem Thüringer Landesverwaltungsamt.

Uwe Berndt hofft dennoch. Denn sowohl für den Bau des Hochwasserschutzes wie auch für den späteren Kiesabbau sei eine tragfähige Zufahrt über den Floßgraben in Richtung Weiße Elster notwendig. Die sanierte, denkmalgeschützte Floßgrabenbrücke Nummer 1 am Floßhaus wird es kaum sein, deren Tonnage ist auf 3,5 Tonnen begrenzt.

Angelika Munteanu / 24.08.17

ZoR0132070707